

Stadt Lippstadt

Fachdienst Kultur und Weiterbildung

Post: Ostwall 1 59555 Lippstadt

E-Mail: kultur@lippstadt.de

# Zusätzliche Informationen zu Antrag und Verwendungsnachweis im Rahmen einer Kulturförderung durch die Stadt Lippstadt

Stand: 03.09.2023

Dieses Dokument dient dazu, häufig auftretende Fragen in Bezug auf die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt sowie den Antrag auf Kulturförderung zu beantworten und wird regelmäßig aktualisiert.

#### Inhalt

- 1. Ausfüllhilfe & Erläuterungen Antrag
- 2. Verwendungsnachweis
  - a. zahlenmäßiger Nachweis
  - b. Abschlussbericht
- 3. Zur Erinnerung: Förderkriterien

## 1. Ausfüllhilfe & Erläuterungen Antrag

Antragstellerin/Antragsteller

Die **Ansprechperson** muss nicht zugleich auch die projektverantwortliche Person sein.

Bsp.: Projektverantwortliche Person, die auch eine rechtsverbindliche Unterschrift leisten kann: Vereinsvorstand; Die Person, die das Projekt federführend durchführt und daher für den Fachdienst erste Ansprechperson ist: Einfaches Vereinsmitglied.

### Projekt

- **Titel des Vorhabens**: Falls der Titel ein Arbeitstitel ist, bitte kenntlich machen.
- Projektzeitraum: Bitte beachten Sie, dass das Vorhaben zum Zeitpunkt der Bewilligung der Förderung noch nicht begonnen haben darf. Als Vorhabenbeginn wird der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages angesehen.

Ein formloser Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann gestellt werden. Begründen Sie hierfür nachvollziehbar, warum mit der Ausführung des Vorhabens nicht gewartet werden kann. Die Genehmigung des Antrages ist abzuwarten.

Bei Beantragung eines pauschalen Zuschusses zur Vereinsarbeit gelten die o. g. Regelungen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht. Bitte geben Sie lediglich das Kalenderjahr bzw. die Kalenderjahre an, für die Sie die Förderung beantragen.

# Kosten- und Finanzierungsplan

- Eigenmittel können sich zusammensetzen aus:
  - i. monetäre Eigenmittel (Bspw. Mittel aus der Vereinskasse)
  - ii. Spenden und Sponsoring
  - iii. Projektbezogene Eigenleistung
    Bsp. Jemand bietet seinen geplanten künstlerischen Beitrag honorarfrei
    an. Das fiktive Honorar taucht dann sowohl unter Personalkosten (in
    diesem Fall: Honorare für Kunstschaffende) als auch unter Eigenmittel
    (projektbezogene Eigenarbeitsleistung) auf.
  - iv. Bürgerschaftliches Engagement
    Hierunter fallen freiwillige Tätigkeiten von nicht festangestellten
    Personen. Maximal ist hierfür ein Stundensatz von 15 € anzusetzen.
    Das fiktive Honorar taucht dann sowohl unter Personalkosten als auch unter Eigenmittel (Bürgerschaftliches Engagement) auf. Wir orientieren und an dem Runderlass des Ministerpräsidenten I B 4 01.07.02.08.11-2/00- mit Ausnahme von Punkt 4b). Auf die Vorlage von Stundennachweisen wird bis auf weiteres verzichtet.
- Nutzen Sie gern unsere Vorlage für Ihren Kosten- und Finanzierungsplan.

# 2. Verwendungsnachweis

Wenn im Einzelfall nicht anders vereinbart, so ist der Verwendungsnachweis innerhalb von 2 Monaten nach Abschluss des Projektes unaufgefordert vorzulegen.

Neben dem zahlenmäßigen Nachweis ist dem Verwendungsnachweis ein Abschlussbericht auf maximal 2 Seiten DIN A4 unter Verzicht auf Kopien von Presseberichten hinzuzufügen.

Dem Verwendungsnachweis sind keine Originalbelege beizufügen. Die Originalbelege sind nach Projektende für drei Jahre aufzubewahren und auf Anfrage vorzulegen, z. B. für Bewilligungen für das Jahr 2024 bis einschließlich 2027. Sollten die Belege nicht erbracht werden können, so ist der Zuschuss in Höhe der nicht nachgewiesenen Aufwendungen zurückzuzahlen. Nicht verbrauchte Fördermittel sind nach Rücksprache unverzüglich zurückzuzahlen.

Der unterschriebene Verwendungsnachweis kann in digitaler Form via E-Mail oder per Post an den Fachdienst Kultur und Weiterbildung gesandt werden.

### a) Zahlenmäßiger Nachweis (siehe Vorlage)

Hier stellen Sie Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Kosten- und Finanzierungsplans summarisch dar. Die Ausgaben sind zu nummerieren und den jeweiligen Belegen zuzuordnen.

Sonderregelung: Pauschalzuschüsse zur allgemeinen Vereinsarbeit von Chören und Spielmannszügen

Vereine müssen im Zuge des Verwendungsnachweises nur Belege in Höhe der geförderten Gesamtausgaben nachweisen: Förderung + 10 % Eigenmittel

Bsp.: Bei 650 € Förderung Belege in Höhe von 722 €

#### b) Inhalte des Abschlussberichts (Orientierung)

Uns ist bewusst, dass nachfolgende Punkte / Fragestellungen nicht auf jedes Vorhaben angewandt werden können. Bitte betrachten Sie die Fragestellungen als Orientierung und beantworten Sie sie nach bestem Wissen und Gewissen auf maximal 2 Seiten DIN A4.

- Gehen Sie auf Format. Ziel und Inhalt des Vorhabens ein.
- Erläutern Sie die Umsetzung bzw. den Ablauf Ihres Vorhabens.
- Wurde das Ziel des Vorhabens erreicht? Wie wurde dies gemessen? Bitte gehen Sie hierbei vor allem auch auf die Erreichung der Ziele in Bezug auf die Förderkriterien der Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt ein (Siehe unten).
- Gab es Abweichungen in Bezug auf den geplanten Inhalt / Ablauf des Vorhabens?
   Falls ja, bitte erläutern und begründen Sie diese.
- Wie viele Besuchende / Teilnehmende haben an dem Vorhaben teilgenommen?
- Wurde die beabsichtigte Zielgruppe erreicht?
- Wie war die Zusammensetzung der Projektbeteiligten in Bezug auf Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und k\u00f6rperliche Einschr\u00e4nkungen? (Projektverantwortliche, Kunstschaffende, Partner etc.)
- Haben die geplanten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit Erfolg gezeigt?
- Gehen Sie auf die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern ein.
- Möchten Sie das Projekt wiederholen? Falls ja, welche Änderungen würden Sie vornehmen?

# 3. Zur Erinnerung: Förderkriterien der Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitischen Leitbildes der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kunstschaffenden angemessen.
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung.
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick.
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion.
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum.
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsamen Umgang mit Energie und Umwelt geachtet.
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander.
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption.
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition.